

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 11. April 2022



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

<b>131</b>	<b>28.03</b>	<b>Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph Schützenhaus, Nutzung für Übungen der Feuerwehr</b>
------------	--------------	---

---

### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Das ehemalige Schützenhaus Vers.-Nr. 535 an der Wilerstrasse 204 wird seit der Auflösung des Schützenvereins nicht mehr genutzt. In der Vergangenheit gingen bei der Gemeindeverwaltung immer wieder Anfragen seitens verschiedener Vereine ein, die die Liegenschaft zu ihren Vereinszwecken nutzen wollten. Die Liegenschaft befindet sich ausserhalb der Bauzone. In dieser sind nur Nutzungen bewilligungsfähig, die dem Zweck der Landwirtschaftszone nicht widersprechen oder standortgebunden sind. Eine Nutzung durch einen Verein widerspricht dieser Bestimmung.
2. Die Feuerwehr Eglisau-Hüntwangen-Wasterkingen ist auf Übungsanlagen angewiesen. Sie hat angefragt, ob das Schützenhaus ein paar Mal im Jahr zu Übungszwecken verwendet werden darf. Es ist nicht geplant, in diesem Zusammenhang an der Liegenschaft bauliche Massnahmen vorzunehmen.
3. Als öffentliche Organisation hat die Feuerwehr eine gesetzliche Aufgabe wahrzunehmen. Die Übungen bilden die Grundlage, dass sie ihre Aufgaben in der erforderlichen Qualität erfüllen kann. Bisher fehlte es ihr an Möglichkeiten, um Trainings in Gebäuden durchzuführen.
4. Für die geplante Nutzung des Schützenhauses im beschriebenen Umfang ist keine baurechtliche Bewilligung erforderlich.

### **II. Beschluss**

1. Der Feuerwehr Eglisau-Hüntwangen-Wasterkingen wird erlaubt, das ehemalige Schützenhaus, Vers.-Nr. 535, an der Wilerstrasse 204 zu Übungszwecken bis zu vier Mal im Jahr zu benützen.
2. Es dürfen im Innern und an der Fassade sowie dem Dach keine Umbauten vorgenommen werden. Das Äussere der Liegenschaft muss unverändert bleiben.
3. Betreffend einer Schlüsselabgabe ist mit der Liegenschaftsbewirtschafterin Kontakt aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

### **III. Mitteilung an**

1. Feuerwehr Eglisau-Hüntwangen-Wasterkingen, FW-Kdt. Patrik Meier, Promenadenstrasse 28a, 8193 Eglisau
2. Nicolas Wälle, Umweltvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
4. Nadine Pfeiffer, Liegenschaften Eglisau (per E-Mail)
5. René Strahm, Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)

### **Gemeinderat**

Werner Graf  
Vize-Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand:  
GEVER: LI.16.scha,